

## **Vereinbarung**

**zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche,  
vertreten durch Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit  
Bahnhofstraße 35/36  
17489 Greifswald**

**und dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung  
der Theologischen Fakultät der EMAU Greifswald,  
vertreten durch den Direktor, Prof. Dr. Michael Herbst  
Rudolf-Breitscheid-Str. 27  
17487 Greifswald**

**Vom 26. März 2004**

(Abl. S. 38)

Die Pommersche Evangelische Kirche (PEK) hat auf ihrer Synode am 15. Juni 2003 beschlossen, dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) für zunächst sechs Jahre eine Pfarrstelle zur Verfügung zu stellen. Sie hat damit die Erwartung verbunden, dass das IEEG Aufgaben im Bereich der PEK im Sinne einer Agentur für missionarische Dienste übernimmt (etwa im Umfang einer halben Stelle). Sie hat mit Beschluss vom 7. Oktober 2003 erstmals einen Gemeindepfarrer in diese Stelle entsandt.

## 1.

1Das IEEG hat in Forschung und Lehre die Fragen von Evangelisation und Gemeindeentwicklung zu bearbeiten. 2Es ist ein Institut der Theologischen Fakultät, das sich folgenden Themen innerhalb dieses Forschungsgebietes widmen wird: Geschichte der Evangelisation, empirische Erforschung der religiösen Lage in Deutschland, Theorie und Praxis der Evangelisation, Theorie und Praxis der Gemeindeentwicklung, religiöse Bildung in nachkonfessionellen Gesellschaften, Mission und Diakonie. 3Das IEEG soll möglichst mit anderen Forschungsinstituten, mit kirchlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen, freien Werken usw. im In- und Ausland kooperieren und seine Forschungsergebnisse publizieren. 4Es wird sich in seiner Arbeit an der Ausbildung von Studierenden an der Theologischen Fakultät Greifswald beteiligen, bundesweit Veranstaltungen der Pfarrerrfort- und Weiterbildung anbieten, Konferenzen und Tagungen ausrichten und Kirchen und kirchliche Werke beraten.

## 2.

- (a) Im Sinne eines praktischen Erprobungsfeldes übernimmt das IEEG Aufgaben im Bereich der PEK im Sinne einer Agentur für missionarische Dienste (etwa im Umfang einer halben Stelle).
- (b) 1Die Koordination dieser Dienste liegt in Absprache mit dem Wissenschaftlichen Geschäftsführer und den Direktoren des IEEG bei dem von der PEK entsandten Gemeindepfarrer oder der Gemeindepfarrerin. 2Sie werden vorwiegend auch von der von der PEK entsandten Person geleistet; es können aber auch die anderen Mitglieder des IEEG an diesen Diensten beteiligt werden.
- (c) 1Die oder der von der PEK entsandte Pfarrerin oder Pfarrer vertritt die PEK in der Amtsleiterkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD). 2Das IEEG wird im Theologischen Ausschuss der AMD durch Prof. Dr. Michael Herbst vertreten.
- (d) 1Die Dienstaufsicht über die entsandte Pfarrerin oder den entsandten Pfarrer liegt bei den Direktoren des IEEG. 2Für die Zeit des Dienstes am IEEG ist sie oder er von



